

~~Science~~
~~A~~

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1896.

München

Verlag der K. Akademie

1897.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

302640
8 34

Ueber die Aufgaben der Wortbildungslehre.

Von H. Paul.

(Vorgetragen am 5. December.)

Die wissenschaftliche Wortbildungslehre ist wie die Lautlehre eine Schöpfung J. Grimms. Er hat ihr in seiner Deutschen Grammatik die Stellung zwischen Flexionslehre und Syntax angewiesen. Darin ist man ihm meistens gefolgt, so z. B. Diez in seiner Grammatik der romanischen Sprachen. Auch Bopp lässt in der vergleichenden Grammatik die Wortbildungslehre auf die Flexionslehre folgen. Dagegen haben andere, wie z. B. Schleicher in seinem Kompendium der vergleichenden Grammatik und Miklosich in seiner Grammatik der slavischen Sprachen die Wortbildungslehre vor der Flexionslehre behandelt, und ihrem Beispiele ist neuerdings auch Wilmanns in seiner Deutschen Grammatik gefolgt. Beiden Anordnungsweisen liegt die Vorstellung zu Grunde, dass die Wortbildungslehre zu der Flexionslehre in einem Parallelismus steht. Diese Auffassung ist besonders deutlich ausgesprochen bei Schleicher, der diese beiden Teile der Grammatik zu einem Ganzen zusammenfasst, dem er die Ueberschrift Morphologie giebt, und das er in zwei Abschnitte zerlegt: A. Wurzeln und Stämme, B. Wortbildung. Hierbei ist also abweichend von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch unter Wortbildung die Flexion zu verstehen. Noch weiter geht Brugmann in seinem Grundriss der vergleichenden Grammatik, der, gleichfalls abweichend von der sonst üblichen Terminologie, unter der Bezeichnung Wortbildungslehre Stammbildungs- und Flexionslehre zusammenfasst und darin die Unter-

abteilungen nominale Stammbildung und Flexion und verbale Stammbildung und Flexion macht, so dass also Wortbildungslehre in unserem Sinne und Flexionslehre in einander gearbeitet sind. Diese Gleichstellung von Wortbildungs- und Flexionslehre nun ist es, wogegen ich mich wenden möchte.

Die Flexionslehre beschäftigt sich ausschliesslich mit der Systematisierung lautlicher Gebilde, indem sie es der Syntax überlässt, die Bedeutung und Verwendung dieser Gebilde zu bestimmen. Flexionslehre und Syntax, oder genauer gesagt ein wesentlicher Teil der Syntax, ergänzen sich gegenseitig. Eine gewisse syntaktische Analyse muss vorausgegangen sein, damit man im Stande ist, die einzelnen Lautgebilde in das Flexions-system einzuordnen. Umgekehrt setzt die Syntax das Vorhandensein bestimmter Gruppen von Flexionsformen voraus. Wenn dennoch von diesen beiden Teilen der Grammatik jeder selbständig für sich behandelt werden kann, so beruht dies auf der Ausbildung einer festen Terminologie, die beiden gleichmässig zu Grunde liegt; und dass eine solche Terminologie geschaffen werden konnte, beruht darauf, dass mit wenigen Ausnahmen Bildung und Anwendung der Flexionsformen gleichmässig durch die Sprache durchgeht.

Es ist nun klar, dass die Wortbildungslehre nur insoweit der Flexionslehre entspricht, als sie bloss Morphologie ist, und dass diese Seite der Wortbildungslehre ebenso einer Ergänzung durch die Bedeutungslehre bedarf wie die Flexionslehre. Eine solche Ergänzung findet sie aber nicht wie diese in der Syntax, oder höchstens zu einem sehr kleinen Teile. Wenn man daher die Wortbildungslehre schlechthin mit der Flexionslehre auf eine Linie gestellt hat, so ist dies ein Zeichen dafür, wie sehr man bisher die eine wichtige Seite, die Bedeutung, gegenüber der andern, der Morphologie, vernachlässigt hat. Was für die erstere bisher geschehen ist, reicht bei weitem nicht hinan an die ausgedehnte Behandlung der Flexionsformen in der Syntax. Es wird eine wichtige Aufgabe der Grammatik sein, diese Lücke zu ergänzen.

Dies kann nicht geschehen, indem man einen neuen selb-

ständigen Abschnitt in die Grammatik einfügt, der sich zur Morphologie der Wortbildung verhielte wie ein grosser Teil der Syntax zur Flexionslehre. Aus Gründen, die noch weiterhin zur Erörterung kommen, ist das unmöglich, und Morphologie und Funktionslehre müssen zusammen verarbeitet werden. Dabei sind zwei Anordnungsweisen möglich. Entweder geht man von der morphologischen Seite aus, ordnet die verschiedenen Bildungsweisen nach ihrer lautlichen Gestaltung und stellt bei jeder einzelnen fest, welche Funktionen sie gleichzeitig neben einander hat und nach einander erlangt oder verliert; oder man geht von den verschiedenen Funktionen aus und untersucht bei jeder einzelnen, welche lautlichen Ausdrucksformen dafür neben einander zur Verfügung stehen und nach einander aufkommen oder untergehen. Die erstere Anordnungsweise ist bisher die gewöhnliche gewesen, wie dies bei der nebensächlichen Behandlung der Funktion nicht anders sein konnte. Die Wortbildungslehre stellte sich auf diese Weise in einen Gegensatz zur Flexionslehre, bei welcher letzteren immer von der Funktion ausgegangen ist in der praktischen wie in der wissenschaftlichen Grammatik.¹⁾

Versuche zu einer Betrachtung, die von der zweiten Anordnungsweise ausgeht, sind zunächst veranlasst durch die Einsicht, dass die Konkurrenz gleichbedeutender Ausdrucksformen ein wesentlicher Faktor in der geschichtlichen Entwicklung ist, dass das Aufkommen neuer Bildungsweisen oder neuer Funktionen für die schon vorhandenen in Wechselwirkung mit dem Untergang anderer steht. Deutlich sieht man das an der Schrift von K. v. Bahder „Die Verbalabstrakte in den germanischen Sprachen“ (1880), die veranlasst ist durch eine Preisaufgabe der Heidelberger philosophischen Fakultät: „Der Prozess des Auflebens und Absterbens stammbildender Suffixe ist an Bei-

¹⁾ Dies ist auch dann der Fall, wenn man zum obersten Einteilungsprinzip die Verschiedenheit der Flexionsklassen nimmt. Es kann dann zum Vergleich erst die Gruppierung innerhalb einer jeden Klasse herangezogen werden.

spielen aus dem Gebiete der indogermanischen Sprachen darzulegen.“ Der Arbeit v. Bahders sind einige andere ähnliche gefolgt. Kluge ist in seiner nominalen Stammbildungslehre der altgermanischen Dialekte überall von der Funktion ausgegangen. Brugmann hat im Grundriss auf die nach den Suffixen geordnete Darstellung der Nominalbildungen eine Uebersicht nach der Bedeutung folgen lassen. Doch ist der erwähnte Gesichtspunkt nicht der einzige, der eine zusammenfassende Behandlung der verschiedenen gleicher Funktion dienenden Bildungsweisen notwendig macht. Jede Funktion verlangt eben eine Charakterisierung, die gleichmässig auf sehr verschiedene morphologische Gebilde anwendbar sein kann, und aus jeder Grundfunktion können Variationen und Umbildungen entstehen, die wieder in analoger Weise durch die verschiedenen morphologischen Gebilde hindurchgehen.

Ich habe schon in meiner Abhandlung über die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie (Sitzungsberichte 1894, S. 90) zu zeigen versucht, welcher verschiedenen Schattierungen die Funktion der nomina actionis fähig ist. Nachträglich muss ich hier noch auf eine wichtige Unterscheidung aufmerksam machen. Es giebt Verba, die an und für sich sowohl einen einzelnen bestimmt abgeschlossenen Vorgang bezeichnen können, als ein fortlaufendes Geschehen, das sich aus der Wiederholung solcher einzelnen Vorgänge zusammensetzt. Einen entsprechenden Unterschied finden wir auch bei den nomina actionis. So kann *Schritt* das einmalige Ausschreiten bezeichnen, ein Sinn, der auch der Anwendung des Wortes als Massbezeichnung zu Grunde liegt, sowie dem uneigentlichen Gebrauche in *Schritt vor Schritt, das ist der erste Schritt zur Besserung* u. dergl.; andererseits kann es aber auch das fortlaufende Schreiten bezeichnen, so, wenn es den Gegensatz zu einer lebhafteren, schnelleren Bewegungsart ausdrückt (vgl. *im Schritt reiten, fahren*), oder in Wendungen wie *mit jemandem Schritt halten*. Entsprechend verhält es sich mit *Gang*, vgl. einerseits Wendungen, wie *mein erster Gang war zu ihm* oder in abgeleitetem Sinne *beim zweiten Wahlgang, die Malzeit bestand aus fünf*

Gängen; anderseits *im Gange sein, in Gang bringen, der Gang der Verhandlungen*. Es findet sich also hinsichtlich der Funktion dieser Substantiva ein Unterschied, der sich einigermassen mit dem zwischen Aorist und Imperf., zwischen perfektiven und imperfektiven Verben vergleichen lässt. Zu der Mannigfaltigkeit der Bedeutungsschattierungen, deren die nomina act. schon als Vorgangsbezeichnungen fähig sind, kommt dann als etwas ihnen allen Gemeinsames und von der Besonderheit der Bildung Unabhängiges, die Möglichkeit, sie auf den Gegenstand zu übertragen, an dem sich der Vorgang vollzieht oder der das Produkt des Vorganges ist, wobei wieder verschiedene Unterarten aufgestellt werden können, vgl. beispielsweise *Regierung, Fluss, Saat, Wohnung, Oeffnung, Riss*. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die nomina act. auch zu Bezeichnungen für das Mittel, das Werkzeug einer Thätigkeit werden können (vgl. *Kleidung, Decke*) und auch zu nomina agentis. Den letzteren Vorgang können wir z. B. deutlich verfolgen bei *Rat, Vorstand*, und zwar hat sich bei diesen der Vorgang in der Weise vollzogen, dass sie zunächst zu Kollektivbezeichnungen geworden sind und erst weiterhin zu Bezeichnungen für Einzelwesen.

Für die ursprünglichen nomina agentis lassen sich ähnliche allgemeine Gesichtspunkte aufstellen, wenn auch die Mannigfaltigkeit der Entfaltung nicht so gross ist wie bei den nomina act. Wie bei diesen macht es einen wichtigen Unterschied, ob sie sich auf einen einzelnen Akt beziehen oder auf etwas Andauerndes, sich Wiederholendes. Vergl. einerseits *der Verfasser, Uebersetzer dieses Buches, der Stifter des Klosters, der Verführer des Mädchens* und andere Verbindungen mit dem Gen., aber auch für sich stehende Wörter, bei denen sich die Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand aus dem Zusammenhang ergibt, so z. B. in der Gerichtssprache *der Kläger, Thäter, Beleidiger, Verteidiger*; anderseits Wörter wie *der Trinker, Fresser, Raucher, Schnupfer, Schlemmer, Verschwender*. Die erstere Kategorie bewahrt mehr von der verbalen Natur. An die letztere knüpfen sich leicht besondere Vorstellungen an, die in dem Worte an sich noch nicht enthalten sind.

So entwickeln sich namentlich Berufsbezeichnungen, vgl. *Diener*, *Schneider*, *Setzer*, *Steiger*. Die nomina ag. können sich adjektivischer Natur nähern, wie dies namentlich bei den französischen Wörtern auf *-eur* der Fall ist (z. B. *un air rêveur*), aber auch sonst vorkommt (vgl. Prinzipien, S. 303). Umgekehrt konkurrieren substantivierte Partizipia mit den nomina ag., vgl. *der Reisende*, *Vorsitzende*. Aus den Personenbezeichnungen können Bezeichnungen für leblose Gegenstände werden, vgl. z. B. *Bogen*, *Tropfen*, *Graben* (ahd. *bogo*, *tropho*, *grabo*), die ihrer Bildung nach ursprünglich nomina ag. gewesen sein müssen, desgl. die Feminina *Falle*, *Walze* u. a. Besonders häufig werden sie zu Bezeichnungen von Werkzeugen, vgl. *Bohrer*, *Drücker*, *Heber*, *Hirschfänger*, *Halter*, *Behälter*, *Thürklopfer*, *Pfeifenrümer*, *-stopfer*, *Bratenwender*, *Propfenzieher*. So sind auch die Substantiva auf *-el* = ahd. *-il* ursprünglich nomina ag., vgl. z. B. *Büttel*, während die meisten jetzt und schon in älterer Zeit Werkzeuge bezeichnen, vgl. *Meissel*, *Schlegel*, *Schlüssel* etc. Der Uebergang ist leicht begreiflich, wenn man den Umstand zur Vergleichung heranzieht, dass in sehr vielen Fällen das Werkzeug auch zum Subj. des Satzes gemacht werden kann, vgl. z. B. *er sticht mit der Nadel* — *die Nadel sticht*, *er schneidet mit dem Messer* — *das Messer schneidet gut*, *ich bezeichne den Begriff durch dieses Wort* — *dieses Wort bezeichnet den Begriff*. Endlich ist auch ein Uebergang vom nom. ag. zum nom. act. möglich. Diesen haben wir z. B. deutlich in *Treffer* und *Fehler*, und hier begreift er sich aus Sätzen wie *der Schuss trifft*, *fehlt*.

Wenn wir in manchen Fällen den Uebergang vom nom. act. zum nom. ag. und umgekehrt deutlich verfolgen können, so giebt es andere, in denen der Ausgangspunkt der Bedeutung sich nicht bestimmen lässt. So ist eine reinliche Sonderung der indogermanischen *o*-Stämme in nomina act. und nomina ag. nicht möglich. Aehnlich ist auch sonst zu berücksichtigen, dass man von verschiedenen Ausgangspunkten zu dem gleichen Ziele gelangen kann, und dass Bewegung nach ganz entgegengesetzten Richtungen möglich ist.

Indem wir die verschiedenen Funktionen der nomina act. oder ag. oder einer anderen ähnlichen Kategorie bestimmen, verfahren wir analog, wie wenn es sich um die Funktion einer Flexionskategorie, z. B. des Genitivs oder des Konjunktivs handelte. Aber dabei besteht doch ein grosser Unterschied, und es treten uns bei den Kategorien der Wortbildung Schwierigkeiten in den Weg, wie sie bei denen der Flexion wenigstens nur in beschränktem Masse vorhanden sind. Zunächst lässt sich kein so festes System von Kategorieen aufstellen, wie es für die Flexion und den daran sich anschliessenden syntaktischen Gebrauch durch sämtliche indogermanischen Sprachen durchgeführt wird. Fortwährend finden Uebergänge und Verschiebungen zwischen den einzelnen Kategorieen statt, es bilden sich auch ganz neue, während alte untergehen, so dass auch zwischen nahe verwandten Sprachen oder verschiedenen Entwicklungsstufen der gleichen Sprache oft schwer ein Parallelismus herzustellen ist. Weiterhin bringt es das Vorhandensein einer Wortbildungskategorie nicht notwendigerweise mit sich, dass in jedem einzelnen Falle eine Ausdrucksform dafür zur Verfügung steht. So wird z. B. selbst ein nom. agentis nicht zu jedem Verbum gebildet, wie etwa ein Gen. zu jedem Nom. Kaum gebraucht werden z. B. im Nhd. *Weiner*, *Sager*, noch weniger *Wohner*, *Thuer*, *Haber*, *Geher* u. a. Ebenso kann auch nicht aus jedem Verbum ein nom. act. gebildet werden, wenn wir vom substantivierten Inf. absehen. Wo mehrere Bildungsweisen der gleichen Funktion dienen, hängt dies in der Flexion nur von morphologischen Bedingungen ab, welche von diesen im einzelnen Falle gewählt wird, so dass namentlich in Sprachen, deren Endungen noch keine starken Abschwächungen erlitten haben, häufig eine Form genügt, um die Bildung aller anderen erkennen zu lassen (vgl. z. B. griech. *πολεμός*, *λύρα*), in andern Fällen, von besondern Unregelmässigkeiten abgesehen, einige wenige. Anders in der Wortbildung, wo das morphologische Element so wenig allein ausschlaggebend ist, dass z. B. zum Simplex und zum Kompositum verschiedenartige nomina act. gebildet werden können, vgl. *Sprache* — *Besprechung*,

Sieg — Besiegung. Wenn wir die verschiedenen Funktionen einer Flexionskategorie, z. B. eines Kasus, eines Modus festgestellt haben, so können wir im allgemeinen annehmen, dass dieselben sämtlich einer jeden einzelnen Kasus- oder Modusform etc. zukommen. Anders bei den Wortbildungskategorien. Es fehlt z. B. viel, dass die verschiedenen Modifikationen, wie ich sie für die nomina act. aufgestellt habe, bei jedem einzelnen Nomen entwickelt oder auf die Dauer erhalten geblieben wären. Wie weit sie wirklich vorhanden sind, bedarf also noch besonderer Feststellung. Dazu kommt nun noch, dass, wenn ein Wort in verschiedener Weise verwendet wird, die Ableitung nicht immer allen diesen Verwendungsweisen entspricht, sondern sich öfters nur an einen Teil derselben anschliesst. So wird z. B. *Kläger* nur auf gerichtliche Klage bezogen, *Wärter* stellt sich zu *warten* = „beaufsichtigen“, „behüten“, aber nicht zu *warten* = „harren“. Durch sekundäre Bedeutungs-entwicklung der Ableitung oder des Grundwortes kann die Beziehung zwischen beiden verdunkelt und schliesslich ganz aufgehoben werden. So fühlen wir zwar noch wegen der Geläufigkeit der Bildungsweise, dass *Schöpfer* und *Schöpfung* nom. ag. und act. zu *schöpfen* sind, aber die Beziehung der Bedeutung kann nur noch historisch ermittelt werden, weil die allgemeine Grundbedeutung von *schöpfen*, an die sich die Ableitungen anschliessen, untergegangen ist. So gehört wenigstens schon besondere Reflexion dazu, um *Kunst* und *Macht* als nomina act. zu *können* und *mögen* zu erkennen. Niemand ahnt ohne sprachgeschichtliche Kenntnisse, dass *Bote* nom. ag. zu *bieten*, der zweite Bestandteil von *Herzog* nom. agentis zu *ziehen* ist. Endlich können durch Untergang des Grundwortes Ableitungen ganz isoliert werden, so dass sie sich nur noch historisch in das Wortbildungssystem einreihen lassen. Unsere jetzige Sprache ist voll von derlei isolierten Wörtern.

Unter solchen Umständen sind wir in der Wortbildungslehre zu einer sehr individualisierenden Behandlungsweise genötigt, wie sie in der Flexion und Syntax nur für Ausnahmefälle erforderlich ist. Es ist dies ein Hauptgrund, warum die

erstere später und unvollkommener ausgebildet ist als die letzteren, abgesehen wieder von einigen Teilen, bei denen die Regelmässigkeit der Bildung derjenigen der Flexionsformen gleichkommt, wie z. B. der Steigerung des Adjektivums. Man überliess namentlich die begriffliche Seite der Wortbildung der Hauptsache nach den Wörterbüchern. Dies geht aber nicht an, so lange wir überhaupt noch im Stande sind, die verwandten Erscheinungen in Gruppen zu ordnen, mögen diese Gruppen auch teilweise nur klein sein. Bei der Gruppierung müssen die gesamten möglichen morphologischen und funktionellen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Ohne solche allseitige Berücksichtigung lässt sich, was besonders hervorgehoben werden muss, nicht ausmachen, welche Bildungsweisen in einer bestimmten Epoche noch lebendig sind, so dass sie zur Neuschöpfung von Wörtern verwendet werden können, und innerhalb welcher Grenzen. Dies ist eine Aufgabe der Wortbildungslehre, die scheinbar rein morphologischer Natur ist, aber gar nicht gelöst werden kann ohne eine eingehende Berücksichtigung der Funktion.

Wir wollen zur Veranschaulichung die *nomina act.* unserer jetzigen Schriftsprache einer etwas genaueren Betrachtung unterziehen.¹⁾ Es zeigt sich hier eine Mannigfaltigkeit von Bildungsweisen, welche die Funktion von *nomina act.* teils schon aus der indogermanischen Grundsprache überkommen, teils erst innerhalb der Entwicklung des Germanischen erlangt haben.

Die altertümlichste Schicht wird gebildet durch Maskulina, teils *o-*, teils *i-*Stämme, die neben starken Verben stehen, und die man gewöhnlich als Ableitungen mit einem Suffix *-o* oder *i* (richtiger *-ei*, *-oi*) entweder aus dem Verb. oder direkt aus der Wurzel fasst. Für das jetzige Sprachgefühl und wohl auch schon für das Urgermanische erscheinen sie als suffixlos, und stellen daher die einfachste Art der Bildung dar. Hierher ge-

¹⁾ Wilmanns kommt der Darstellungsweise, die wir hier fordern, am nächsten bei der Behandlung zweiter Kompositionsglieder, die zu Suffixen geworden sind, vgl. S. 288 ff., 361 ff.

hören also z. B. *Streit, Drang, Klang, Wurf, Bruch, Tritt, Schritt, Zug*. Diesen Maskulinen an Einfachheit nahe stehen Feminina, die in dem gleichen Verhältnis zu starken Verben stehen und als Ableitungen mit einem Suffix *-â* gefasst werden, für unser Sprachgefühl aber gleichfalls suffixlos erscheinen, z. B. *Pflege, Rache, Sprache, -nahme* (nur in Zusammensetzungen). Nicht wenige solcher einfachen Bildungen stehen auch neben schwachen Verben, z. B. *Hass, Kauf, Spott, Hohn, Klage, Frage, Trauer*. Hier ist das ursprüngliche Verhältnis zum Verb. ursprünglich ein ganz anderes, in den meisten Fällen ist dieses eine direkte Ableitung aus dem Substantiv. Das jetzige Sprachgefühl aber empfindet keinen Unterschied zwischen dem Verhältnis von *Kauf* zu *kaufen*, *Klage* zu *klagen* und dem von *Streit* zu *streiten*, *Pflege* zu *pflegen*, und ihm können die ersteren so gut als Bildungen aus dem Verb. gelten wie die letzteren.

Die Bildungsweisen, die uns in diesen anscheinend suffixlosen Substantiven vorliegen, sind schon in den altgermanischen Sprachen nicht mehr lebendig. Es ist nur eine bestimmt beschränkte Zahl von Resten gedächtnismässig fortgepflanzt. Sie haben auch zumeist nicht mehr die Funktion des nom. act. schlechthin. Die Doppelseitigkeit, die wir oben (S. 695) für *Schritt* und *Gang* festgestellt haben, die übrigens auch in ihrer Verwendung Einschränkungen unterworfen sind, ist den meisten nicht eigen, indem sie nur für den einzelnen abgeschlossenen Vorgang verwendet werden; vgl. z. B. *Tritt, Ritt, Schuss, Schlag*, die nicht = *das Treten* etc. gebraucht werden können. Der Uebergang zu Dingbezeichnungen ist bei diesen Wörtern häufig, und manche haben sich überhaupt nur als Dingbezeichnungen erhalten, vgl. *Trank, Gabe, Bahre, Wage, Grube*. Dennoch ist diese einfache Bildungsweise noch einmal bis zu einem gewissen Grade neu belebt worden. Zunächst haben sich die Zusammensetzungen mit Partikeln wie *Abgang, Aufgang, Ausgang, Eingang* etc. in ihrer Bedeutung direkt an die entsprechenden verbalen Zusammensetzungen wie *abgehen* etc. angeschlossen, und es hat sich bei diesen Zusammensetzungen meist eine viel innigere Beziehung entwickelt als bei den einfachen

Wörtern. So entsprechen z. B. die Zusammensetzungen mit *Satz*, *Sage* meistens genau den betreffenden verbalen Zusammensetzungen (vgl. *Ab-*, *An-*, *Auf-*, *Ein-*, *Um-*, *Vor-*, *Zusatz*, *Ab-*, *Aus-*, *Zusage*), während die einfachen Wörter auf ganz bestimmte engere Bedeutungen beschränkt sind. Während *Gabe* immer nur das Gegebene, nicht das Geben bezeichnet, fungieren Zusammensetzungen damit als wirkliche nomina act., vgl. *An-*, *Auf-*, *Ein-*, *Ueber-*, *Vorgabe*. *Lage* gehört zu *liegen*, aber die Zusammensetzungen damit haben sich an die von *legen* angeschlossen, vgl. *An-*, *Auf-*, *Aus-*, *Ein-*, *Um-*, *Unter-*, *Vor-*, *Zulage*. Schon die angeführten Beobachtungen zeigen, dass die nominalen Zusammensetzungen vom Sprachgefühl zu direkten Ableitungen aus den entsprechenden verbalen Zusammensetzungen umgedeutet sind, und so werden denn auf Grund dieses Verhältnisses auch wirkliche Ableitungen geschaffen, vgl. z. B. *Betrieb*, *Bezug*, *Verzug*, *Entwurf*, *Verstand*, *Beschlag*, *Verfall*, *Beruf*, *Verlauf*, die wegen der Betonung und Lautgestaltung des ersten Bestandteiles nicht mehr als nominale Zusammensetzungen aufgefasst werden können. Immerhin findet bei ihnen noch eine Anlehnung an die Simplicia *Trieb*, *Zug* etc. statt. Ein weiterer Schritt war, dass dann auch Ableitungen ohne eine solche Grundlage zu starken und schwachen Verben geschaffen wurden, vgl. *Verbleib*, *Aus-*, *Ein-*, *Vor-*, *Be-*, *Er-*, *Vertrag*, *Beleg*, *Verlag*, *Versand*, *Erfolg*, *Verfolg*, *Vergleich*, *Be-*, *Erweis*, *Unter-*, *Bericht*, *Erlös* u. a., die teilweise als eigentliche nomina act., teilweise als Resultatsbezeichnungen dienen. Seltener sind derartige Ableitungen aus einfachen Verben, wie *Hieb*, *Handel*, *Aerger*. Diese Bildungen stammen teils noch aus der mittelhochdeutschen, teils erst aus der neuhochdeutschen Zeit. Jetzt können sie nicht mehr leicht vermehrt werden.

Sehr verbreitet war in der indogermanischen Grundsprache die Bildung der nomina act. mit Suffix *ti-* (*tei-*). Auch hiervon haben sich Reste bis ins Nhd. hinein erhalten, vgl. *That*, *Fahrt*, *Flucht*, *Gunst* u. a. Diese haben sich innerhalb der Entwicklung des Deutschen nur insofern noch einigermaßen

lebendig erwiesen, als sich einige Zusammensetzungen an die entsprechenden verbalen angelehnt haben, vgl. *Ab-, Aus-, Ein-, Ueberfahrt*; ferner *An-, Ein-, Durch-, Ueber-, Vorsicht* gegenüber dem Simplex *Sicht*, das nur noch in bestimmten Verbindungen verwendet wird, und *An-, Ab-, Aus-, Unter-, Wieder-, Zusammenkunft, Vernunft*, wozu die Simplicia untergegangen sind.

Noch von einigen anderen indogermanischen Bildungsweisen haben sich vereinzelte Reste neben entsprechenden starken Verben erhalten, vgl. die Neutra *Gebot, Gebet* (früher hatten solche Neutra eine weitere Verbreitung), die Maskulina *Verlust, Brand, Dienst*, die Femina *Schlacht* (mhd. *slakte*) *Tracht*, letzteres nur noch als Dingbezeichnung, und *Jagd*.

Das aus der Grundsprache überkommene Suffix *-ni* hatte im Urgerm. speziell die Funktion erhalten, zur beliebigen Bildung von Substantiven aus schwachen Verben zu dienen, vgl. got. *laiseins, lapons, pulains*. Diese Bildungsweise zeigt sich schon im Ahd. im Absterben. In die jetzige Sprache sind wenige Reste übergegangen, die nicht mehr als eine besondere Gruppe erkannt werden: *Taufe* (= got. *daupeins*), *Wehr, Hülle* und *Fülle* (in dieser formelhaften Verbindung, vgl. Sitzungsber. 1894, S. 76) und das zur Dingbezeichnung gewordene *Decke*. Das im Ahd. nicht selten auch zu Ableitungen aus Verben verwendete Suffix *-ida* lebt in dieser Funktion noch fort in *Gebärde, Begierde, Beschwerde*.

Von den Bildungen auf *-niss* haben einige die Funktion eines nom. act. angenommen, vgl. *Erkenntnis, Erlaubnis, Begräbnis, Gelöbnis, Leichenbegängnis*. Vereinzelt auch *-schaft* in *Wanderschaft*, welches wohl ursprünglich aus *Wanderer* gebildet ist.

Dasjenige Suffix, welches jetzt die Hauptrolle spielt, *-ung* (ahd. *-unga*) hat von Hause aus zu Ableitungen aus Nominibus gedient, ist dann aber namentlich in den westgermanischen Sprachen zum gewöhnlichen Suffix für die nomina act. entwickelt, andere Bildungen, zunächst namentlich die mit Suffix *-ni* zurückdrängend. Das Suffix kann noch jetzt in ausgedehntem Masse zur Ableitung neuer Wörter verwendet werden.

aber doch nicht so, dass zu jedem beliebigen Verbum ein Subst. auf *-ung* gebildet werden könnte. Es kommt also darauf an, festzustellen, innerhalb welcher Grenzen das Suffix produktiv ist. Dabei kommen vornehmlich drei Gesichtspunkte in Betracht. Erstens: *-ung* dient vorzugsweise zu Ableitungen aus transitiven Verben, die dann auch an der transitiven Natur des Verbums Anteil haben. Zweitens: nicht zusammengesetzte Ableitungen aus einfachen Verben sind weniger üblich als Ableitungen aus zusammengesetzten Verben oder Zusammensetzungen, die syntaktischen Verbindungen des Verbums entsprechen. Drittens: die Bildung von Substantiven auf *-ung* wird verhindert durch das Vorhandensein einfacherer Bildungen mit der Funktion eines nom. act.

Es verhält sich keineswegs so, dass intransitive Bildungen überhaupt nicht vorhanden sind, aber dieselben sind jetzt bestimmt begrenzt und nicht leicht durch neue zu vermehren. Wenigstens gilt dies von den Ableitungen aus einfachen Verben, vgl. *Brandung, Drohung, Geltung, Handlung, Hoffnung, Landung, Meinung, Mündung, Rechnung, Schwingung* (an den älteren intransitiven Gebrauch von *schwingen* angeschlossen), *Sitzung* (mit spezialisierter Bedeutung), *Steigung, Strandung, Strömung, Stallung, Wanderung, Werbung, Wirkung, Witterung* (zu veralteter Bedeutung von *wittern*), *Zögerung; Wohnung* erscheint nur noch als Dingbezeichnung. Etwas häufiger sind schon Ableitungen aus Zusammensetzungen, vgl. *Genesung, Verwesung* (diese beiden zu Verben, von denen kein Simplex mehr vorhanden ist), *Aus-, Entartung, Abdankung, Ermangelung, Entsagung, Erscheinung, Ausschreibung, Ab-, Ausschweifung, Anschwellung, Anspielung, Auferstehung, Uebereinstimmung, Ab-, Aus-, Entweichung, Einwilligung*. In wirklich lebendigem Gebrauche ist *-ung* nur noch für Bildungen aus zusammengesetzten Verben, die, aus Adjektiven oder Substantiven abgeleitet, das Geraten in einen Zustand ausdrücken, vgl. *Erblindung, Erkältung, Erkrankung, Erlahmung, Ermattung, Erstarkung, Erstarrung, Verdummung, Verrohung, Versauerung, Verwilderung, Abmagerung; Verkalkung, -kohlung, -krüppelung, -sandung, -schimmelung, -simpelung, -sumpfung*.

Von dieser Kategorie abgesehen beschränkt sich die Lebendigkeit des Suffixes auf die Ableitung aus transitiven Verben. Der Anschluss der Bildungen mit *-ung* an die transitive Natur des Verb. zeigt sich darin, dass sie als Ergänzung einen Gen. zu sich nehmen, der dem Obj. entspricht (vgl. *die Befreiung des Vaterlandes*), der unter gewissen Bedingungen durch Verbindung mit *von* ersetzt werden kann (*die Belagerung von Paris*). Von wenigen Ausnahmen¹⁾ abgesehen, ist der hinzutretende Gen. objektiv, und auch das Possessivum hat entsprechenden Sinn (*meine Befreiung*). Dem gegenüber sind die einfacher gebildeten nomina act. vorzugsweise intransitiv, und auch wo sie aus transitiven Verben gebildet sind, schliessen sie sich meistens nicht so an die transitive Natur an, dass sie einen objektiven Gen. zu sich nehmen. So gehört z. B. *Verstoss*, *Abtritt*, *Umkehr* zu intransitivem *Verstossung*, *Abtretung*, *Umkehrung* zu transitivem *verstossen*, *abtreten*, *umkehren*. Wo sich feste und unfeste Verbalzusammensetzungen mit der gleichen Partikel gegenüber stehen, pflegen sich die einfacheren Substantivbildungen, wo solche vorhanden sind, an die unfesten anzuschliessen, während aus den festen Substantiva mit *-ung* abgeleitet werden, vgl. z. B. *Durchbruch* — *Durchbrechung*, *Uebertritt* — *Ueber tretung*. Es hängt dies mit der durchweg transitiven Natur der letzteren zusammen. Häufig ist der Fall, dass neben einem nicht zusammengesetzten Verb. eine einfache Bildung als nom. act. fungiert, die, auch wenn dasselbe transitiv ist, nicht im Stande ist, einen objektiven Gen. zu sich zu nehmen, während aus einer transitiven Zusammensetzung ein Subst. auf *-ung* abgeleitet wird, vgl. *Antwort* — *Be-, Ver-, Aus-, Ueberantwortung*, *Arbeit* — *Be-, Ver-, Aus-, Ueber-, Umarbeitung*, *Argwohn* — *Beargwöhnung*, *Bann* — *Verbannung*, *Brand* — *Verbrennung*, *Dienst* — *Bedienung*, *Drang* — *Be-, Verdrängung*, *Druck* — *Be-, Er-, Unterdrückung*, *Fahrt* — *Befahrung*, *Folge* — *Be-, Verfolgung*, *Frage* — *Befragung*, *Furcht* — *Befürchtung* (dies auch mit einem subjektiven Gen.),

¹⁾ Vgl. z. B. *unter seiner Führung*, *Anführung*, *Leitung*, *Regierung*, *deine Begleitung*, *meine Verrichtungen*, *Besorgungen*.

Gang — Begehung, Umgehung, Gruss — Begrüssung, Heirat — Verheiratung, Hohn — Verhöhnung, Kampf — Bekämpfung, Lehre — Belehrung, Lob — Belob(ig)ung, Mord — Ermordung, Probe — Erprobung, Rat — Beratung, Reise — Bereisung, Schuss — Be-, Erschiessung, Schnitt — Be-, Ver-, Zerschneidung, Schutz — Beschützung, Schwur — Ab-, Betschwörung, Sieg — Besiegung, Spott — Verspottung, Stich — Er-, Be-, Abstechung, Stoss — Ver-, Zerstossung, Strafe — Bestrafung, Streit — Bestreitung, Sturm — Be-, Erstürmung, Suche — Auf-, Durch-, Unter-, Versuchung, Wechsel — Ab-, Aus-, Ein-, Um-, Verwechslung, Wurf — Ab-, Auf-, Nieder-, Verwerfung, Zauber — Bezauberung, Zwang — Bezwingung, Zweifel — Be-, Anzweiflung. Man vgl. hiezu auch das Verhältnis von Anschlag — Veranschlagung, Anstand — Beanstandung, Aufsicht — Beaufsichtigung, Obacht — Beobachtung, Rücksicht — Berücksichtigung, Einfluss — Beeinflussung, Gunst — Begünstigung, Urteil — Be-, Verurteilung.

In den angeführten Beispielen zeigt sich zugleich die Hineigung des *-ung* zur transitiven Natur und zur Zusammensetzung. Die letztere allein tritt besonders deutlich hervor in Fällen, wo zu einem einfachen Verbum, trotzdem es transitiv ist und keine andere Art von nom. act. neben sich hat, kein Subst. mit *-ung* gebildet wird, dagegen zu einer Zusammensetzung desselben, vgl. Einblasung, Aus-, Unter-, Verbreitung, An-, Auf-, Ein-, Ueber-, Unter-, Erbringung, Be-, Vererbung, Ab-, Auffindung, Ein-, Zuflüsterung, Ein-, Um-, Er-, Vergebung, An-, Ueberhörung, Ab-, Ein-, Ueber-, Erholung, Um-, Vor-, Bekehrung, Er-, Aner-, Verkennung, An-, Auf-, Ueber-, Be-, Verklebung, Aus-, Ueber-, Unter-, Zu-, Belassung, Auf-, Aus-, Um-, Ueber-, Vor-, Dar-, Er-, Ver-, Zerlegung, Ab-, Anlehnung, Vergleichung, Erlernung, Ab-, Ueberwachung, An-, Bemerkung, Ernährung, Ver-, Unternehmung, Be-, Verrückung, Versagung, Abschlachtung, Ausschmückung, Abschüttelung, Verschwiegung, Ersinnung, Ersparung, Ab-, Eintragung, Ab-, Erwägung, Ab-, Umwälzung, Verwebung, Verzeihung, Vor-, Be-, Erzeugung.

Es lässt sich ferner beobachten, dass die Ableitung mit *-ung* in Zusammensetzungen mit Nominibus erscheint, die auch als Ableitungen aus syntaktischen Verbindungen gefasst werden können, während sie ausser der Zusammensetzung unüblich ist; so mit Substantiven, die in einem Objektsverhältnis stehen, vgl. *Gesetzgebung, Grundsteinlegung, Danksagung, Rechtsprechung, Genugthuung*¹⁾; auch mit Substantiven, bei denen das Verhältniss anderer Art ist, vgl. *Mühwaltung, Grablegung, Handreichung, Haussuchung*; mit Adjektiven, die in einem prädikativen Verhältniss stehen, vgl. *Freilassung, -sprechung, -gebung, Losmachung, -reissung, -sprechung, Klarlegung, Kundgebung, Bekanntmachung, Bereitmachung*; endlich werden auch aus der Verbindung von Verben mit präpositionellen Bestimmungen Ableitungen gebildet, wie *Zugrundelegung, Zustandebringung*²⁾.

Es unterbleibt die Bildung mit *-ung* in den Ausnahmefällen, wo einfachere Bildungen vorhanden sind, die einen objektiven Gen. zu sich nehmen können, wie *Lob, Raub, Wahl, Verlust, Gebrauch, Verbrauch, Verkauf, Ankauf*.

Eine besondere, ziemlich zahlreiche Gruppe bilden die *-ung*-Bildungen, die sich in ihrer Bedeutung zum Theil oder ausschliesslich an ein Reflexivum anschliessen, vgl. *Aenderung, Veränderung, Bildung, Führung, Aufführung, Ergebung, Hingebung, Ergiessung, Haltung, Enthaltung, Er-, Ueberhebung, Erholung, Erinnerung, Ab-, Bekehrung, Anlehnung, Mässigung, Bemühung, Berufung, Verschlechterung, Verschlimmerung, Besinnung, Stellung, Verstellung, Bestrebung, Erstreckung, Anstrengung, Versündigung, Beteiligung, Verwahrung, Wandlung, Wendung, Verwendung, Windung, Unterwerfung, Gewöhnung, Verwunderung*; an reziproken Sinn des Reflexivums angeschlossen: *Vereinigung, Begegnung, Beratung, Reibung, Versammlung, Verschlingung, Verschwörung, Versöhnung, Besprechung, Verstän-*

1) Nicht hierher zu stellen sind *Wahrnehmung, Wahrsagung*, weil ihre Grundlagen *wahrnehmen, wahrsagen* schon zu einer Einheit verschmolzen sind.

2) Bildungen wie *Zurechtmachung, Zurücklegung* sind eher an *Abmachung, Darlegung* etc. anzuschliessen.

digung, Trennung, Bewerbung. Ein zu diesen Wörtern hinzutretender Gen. ist eigentlich zu gleicher Zeit objektiv und subjektiv. Ersteres war er ursprünglich wie neben den sonstigen *-ung*-Bildungen, letzteres ist er für unser jetziges Gefühl. Mit dieser Gruppe berührt sich nahe eine andere, die sich in ihrer Bedeutung an ein Part. Perf. anschliesst, welches seinerseits zu einem Pass. oder zu einem Refl. gehören kann. Die hierher gehörigen Wörter bezeichnen demnach einen Zustand, der als Resultat des durch das Verb. ausgedrückten Vorgangs zurückbleibt, vgl. *Bildung, Erbitterung, Verblendung, Vollendung, Befähigung, Fassung, Verfassung, Befriedigung, Begabung, Begeisterung, Beklemmung, Lähmung, Lichtung, Ermattung, Ermüdung, Abneigung, Zuneigung, Ordnung, Verpflichtung, Berechtigung, Aufregung, Richtung, Rührung, Erschöpfung, Erschütterung, Stimmung, Be-, Verstimmung, Abstufung, Bestürzung, Betäubung, Verwirrung, Verzweiflung.* Ein Gen. neben diesen Wörtern war ursprünglich auch objektiv, erscheint uns aber nicht mehr so, indem er jetzt den Gegenstand ausdrückt, an dem der Zustand haftet. Die enge Beziehung zum Part. ist sogar die Veranlassung geworden, dass zu *gesinnt* und *gesittet*, Wörtern, die in der Form einer Partizipialbildung direkt aus den Substantiven *Sinn* und *Sitte* abgeleitet sind, *Gesinnung* und *Gesittung* gebildet sind. Ein reflexiver Dat. wird hinzuempfundener bei *Einbildung* und *Vorstellung*, sowie bei *Genugthuung*, bei dem noch die Eigentümlichkeit hinzukommt, dass es gewissermassen einem unpersönlichen passivischen Satz entspricht.

Ausser den Substantiven auf *-ung* giebt es zwei Bildungsweisen, die innerhalb gewisser Grenzen noch schöpferisch lebendig sind. Mit dem im Mhd. aus dem Franz. aufgenommenen Suffix *-îc* = nhd. *-ei* sind Ableitungen aus nomina ag. gebildet wie *Fresserei, Betrügerei*, die dann direkt an die zu Grunde liegenden Verba angeknüpft werden konnten, so dass nun *-erei* als ein Suffix zur Bildung von nomina act. gelten konnte, und es erscheinen solche Bildungen nun auch, wo das entsprechende nomen ag. gar nicht üblich ist, vgl. *Neckerei, Raserei, Ziererei.*

Aehnlich konnte das aus dem Subst. *Zauber* abgeleitete *Zauberei* an das Verb. *zaubern* angeschlossen werden. Eine weitere Entwicklungsstufe war dann, dass mit blossem *-ei* direkte Ableitungen aus den Verben auf *-eln* gebildet wurden, wie *Bettelei*, *Gaukelei*, *Heuchelei*, *Schmeichelei*, durch welche die im Anhd. gebräuchlichen Ableitungen aus den nomina ag. *Bettlerei*, *Gauklerei*, *Heuchlerei*, *Schmeichlerei* verdrängt sind. In der Verwendung dieser Bildungen liegt etwas Missbilligendes oder Verächtliches.

Eine andere Bildungsweise ist von den Kollektiven ausgegangen. Die Grundlage bilden Kollektiva zu nomina act., die direkt an das zu Grunde liegende Verb. angelehnt werden konnten, z. B. *Geschrei* zu *Schrei*, die sich jetzt so verhalten, dass letzteres einen einmaligen abgeschlossenen Vorgang bezeichnet, ersteres dem ursprünglich kollektiven Sinne entsprechend, das Schreien überhaupt, worin sich solche einzelnen Vorgänge wiederholen können. Entsprechend gehört *Gedränge* eigentlich zu *Drang*. Zu anderen Kollektivbildungen sind die eigentlich zu Grunde liegenden Substantiva verloren gegangen, z. B. zu *Geräusch* aus mhd. *rûsch*, *Geleit* aus mhd. *leite*, *Gelächter* aus mhd. *lahter*, *Getümmel* aus mhd. *tumel*, und es bleibt für sie gar keine Anlehnung ausser an die Verba *rauschen*, *leiten*, *lachen*, *tummeln*. Danach sind dann direkte Ableitungen aus Verben gebildet. Diese gehen, soweit die Bildungsweise noch lebendig ist, unverkürzt auf *-e* aus, vgl. *Gekrächze*, *Gestöne*, *Gesinge*, *Gethue* etc., abgesehen von denen, die aus Verben auf *-eln*, *-ern* abgeleitet sind wie *Gewimmel*, *Gewimmer*, *Geleier*. Der ursprüngliche kollektive Sinn wirkt noch nach, indem sie immer etwas Andauerndes, sich Wiederholendes bezeichnen, meistens aber verbindet sich damit auch die Vorstellung von etwas Unangenehmem oder Wertlosem.

Für eine erschöpfende Darstellung ist auch nicht zu übersehen, dass sich unverwandte Wörter ergänzen können. So ist *Tod* nomen act. zu *sterben*, nachdem das zu Grunde liegende Verb. ahd. *touwen* untergegangen ist. Ferner können zuweilen Zusammensetzungen die Stelle einer Ableitung vertreten. So

ist *Sehnsucht* für unser Gefühl nichts anderes als nom. act. zu *sich sehnen*.

Endlich tritt zu allen diesen Bildungen noch als Ergänzung der substantivierte Inf. Eine Wortbildungslehre, die sich bloss an die morphologische Seite hält, wird es gar nicht als ihre Aufgabe erkennen, die Substantivierung des Inf. näher zu verfolgen. Vielleicht könnte man auch meinen, dies der Syntax überlassen zu dürfen. Aber diese beschränkt sich meistens auf die Aufstellung allgemeiner Regeln für die Infinitivkategorie überhaupt. Für die Wortbildungslehre ist eine individualisierende Behandlung erforderlich und eine solche, die auf die Konkurrenz mit den sonstigen nomina act. Rücksicht nimmt. Entsprechendes gilt übrigens von anderen ähnlichen Erscheinungen, wie z. B. der Umwandlung von Partizipien zu reinen Adjektiven, oder der von Adjektiven zu wirklichen Substantiven.

Jeder Inf. kann als Subst. verwendet werden. Bemerkenswert ist, dass der Gen. neben einem intransitiven Inf. subjektiv ist (*das Rauschen eines Kleides, das Wogen des Busens*), neben einem transitiven objektiv wie neben den aus Transitiven abgeleiteten Bildungen auf *-ung* (*das Auflegen der Hände, das Betreten des Rasens*); wie bei diesen kann im letzteren Falle Ersatz durch Umschreibung mit *von* eintreten (*das Mitbringen von Hunden*). Wenn nun aber auch der Verwendung des substantivierten Inf. an sich keine Schranken gesetzt sind, so ist natürlich doch die grössere oder geringere Häufigkeit im einzelnen sehr davon abhängig, ob ein sonstiges nom. act. zur Verfügung steht. Man wird nicht leicht sagen *das Befreien des Vaterlandes, das Verwalten des Staates* statt *die Befreiung, Verwaltung*. Andere Fälle giebt es, in denen die *-ung*-Bildung nicht so geläufig ist, dass nicht daneben der Inf. Platz fände, vgl. *die Verbrennung* — *das Verbrennen der Leichen, die Vorzeigung* — *das Vorzeigen des Passes, die Zerschneidung* — *das Zerschneiden des Tuches*. Wieder andere Fälle giebt es, in denen der Inf. unentbehrlich ist. Dies ist er natürlich, wenn sonst kein nom. act. dem Verb. entspricht, vgl. *das Bangen, Bummeln, Gedeihen, Leuchten, Nahen, Rudern, Schlen-*

dern, Schwimmen, Sinken, Sinnen, Stampfen, Toben, Trachten, Erwachen, Zagen, Zittern und viele andere; aber auch, wenn zwar ein *nomen act.* vorhanden ist, dieses aber nach irgend welcher Seite in seiner Anwendung beschränkt ist, z. B. *das Sitzen* als allgemeine Zustandsbezeichnung gegen *Sitzung, Sitz, das Gehen, Stehen* neben *Gang, Stand*. So muss namentlich auch, wenn das *nom. act.* einen einmaligen abgeschlossenen Vorgang bezeichnet, der *Inf.* aushelfen zur Bezeichnung des Geschehens an sich, das andauern oder sich wiederholen kann, vgl. z. B. das Verhältnis von *That, Fahrt, Ritt, Bitte, Frage* zu *das Thun, Fahren, Reiten, Bitten, Fragen*. Eine Anzahl von Infinitiven werden in Folge häufigen Gebrauches kaum noch als solche, sondern als wirkliche Substantiva empfunden. Substantivcharakter erhält der *Inf.* insbesondere, wenn eine Bestimmung der Art und Weise als notwendige Ergänzung hinzugefügt wird oder hinzu zu denken ist, vgl. *das Treiben, Verfahren, Aussehen, Leben* (im Sinne von Lebensweise). Ferner, wenn er für einen einzelnen Akt verwendet wird, vgl. *das Verbrechen, Versprechen*. Endlich, wenn er mehr einen Zustand, als einen Vorgang ausdrückt, vgl. *das Leben* (z. B. in *das Leben haben, am Leben sein*), *Grauen, Verlangen, Leiden, Mitleiden, Schrecken, Staunen, Erstaunen, Streben, Ver-, Zu-, Miss-trauen, Belieben*; auch *er hat sein Auskommen* kann man wohl hierher ziehen. Einige substantivierte Infinitive schliessen sich an Reflexiva an, vgl. *Erbarmen, Entsetzen, Befinden, Verhalten, Betragen, Bestreben, Versehen*, oder an das *Part. Perf.*, vgl. *Vergnügen, Entzücken, Ansehen*. Der substantivische Charakter wird dadurch verstärkt, dass Verschmelzung einer syntaktischen Verbindung stattfindet, vgl. *Gutachten, Gutdiinken, Guthaben, Wohlwollen*, oder eine Zusammensetzung wie sonst bei eigentlichen Substantiven, vgl. *Erdbeben*. Vollständig ist die Verwandlung in ein *Subst.*, wenn die zu Grunde liegende verbale Verwendung ausser Gebrauch kommt, vgl. *Wesen, Ableben*. Desgl. aber auch, wenn, wie bei anderen *nomina act.*, Uebertragung auf Dingbezeichnungen eingetreten ist, vgl. *Andenken, Einkommen, Vermögen, Schreiben, Guthaben, Wesen, Anwesen*.

Wir haben gesehen, dass im allgemeinen das Vorhandensein einer Bildungsweise dem Aufkommen einer andern hinderlich ist, soweit nicht die ältere in ihrer Funktion spezialisiert ist, weshalb sie eine andere von allgemeinerer Bedeutung nicht überflüssig macht. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass Synonyma entstehen und sich eine Zeit lang neben einander erhalten. Erwähnt ist schon die Konkurrenz des Inf. mit *-ung*-Bildungen. In einigen Fällen ist eine gegenseitige Ergänzung üblich geworden, indem im Sing. der Inf., im Plur. die *-ung*-Bildung gebraucht wird, vgl. *Unternehmen* — *-ungen*, *Vergnügen* — *-ungen*, *Versprechen* — *-ungen*, *Bestreben* — *-ungen*. Es ist dies eine Folge davon, dass der Plur. am Inf. nicht genügend gekennzeichnet werden kann. Hiermit lässt sich auch vergleichen das Verhältnis von *das Einkommen* zu *die Einkünfte*, zu welchem letzteren der noch im 18. Jahrh. vorkommende Sing. unüblich geworden ist; nur ist hier nicht das letztere der Pl. zum ersteren, sondern es ist mit diesem gleichwertig und bringt nur das Bestehen aus verschiedenen Bestandteilen zum Ausdruck. Beispiele davon, dass mehrere Bildungen wesentlich gleichwertig neben einander stehen, sind ferner *Hingabe* — *-gebung*, *Erguss* — *-giessung*. In anderen Fällen hat die Konkurrenz eine Zeit lang gedauert, bis die eine Bildung vor der anderen zurückgewichen ist. Manche ältere einfachere Bildungen haben so jüngeren mit deutlichen Suffix das Feld räumen müssen. Wir finden aber auch das umgekehrte Verhältnis, der oben S. 702 besprochenen Richtung entsprechend. So ist *Teilnahme* erst gegen Ende des 18. Jahrh. aufgekommen (Adelung verzeichnet es noch nicht) und hat allmählich das im 18. Jahrhundert allgemein übliche *Teilnehmung* verdrängt. So sind auch *An-*, *Auf-*, *Einnehmung* etc. früher gebraucht, wenn auch nicht so häufig, wo wir jetzt nur *An-*, *Auf-*, *Einnahme* etc. sagen; *Gefangennehmung* und *-nahme* stehen auch jetzt noch neben einander. Mehrfach ist der Ueberfluss, wie sonst in der Sprache, zur Differenzierung benutzt, indem die verschiedenen Bildungen an verschiedene Verwendungsweisen des Verb. angeschlossen sind. Ein gewisser Unterschied besteht zwischen *Versand* und *Versendung*, indem

das erstere, eine junge Bildung, nur in Bezug auf Waren in Gebrauch gekommen ist. *Verlag* ist nur in dem Sinne „Aufwendung der Kosten für ein Unternehmen“ in Gebrauch gekommen und hat in diesem das ältere *Verlegung* verdrängt, während sich dasselbe für andere Verwendung erhalten hat. *Vorsicht* wurde noch im 18. Jahrh. auch in dem Sinne gebraucht, den jetzt *Vorsehung* übernommen hat. Andere Beispiele von Differenzierung sind *Versuch* — *Versuchung*, *Beruf* — *Berufung*, *Handel* — *Handlung*, *Wandel* — *Wandlung*, *Abatz* — *Absetzung*, *Einfuhr* — *Einführung*, *Ausfuhr* — *Ausführung*, *Sprache* — *Spruch*, *Ansehen* — *Ansicht*, *Aussehen* — *Aussicht*, *Versprechen* — *Verspruch*, *Auskommen* — *Auskunft*; auch *Bezug* und *Beziehung* können nur teilweise gleichwertig gebraucht werden.

Es wird nach den gegebenen Andeutungen kaum noch erforderlich sein, ausführlich darzulegen, wie eine genaue Berücksichtigung der Bedeutung zum Verständnis aller geschichtlichen Wandlungen auf dem Gebiete der Wortbildung erforderlich ist, z. B. der Ausdehnung einer Bildungsweise über ihr ursprüngliches Gebiet, der Umwandlung eines Kompositionsgliedes in ein Ableitungssuffix, der Verschmelzung einer syntaktischen Verbindung zu einer Zusammensetzung, der Umwandlung einer Flexionsform in ein abgeleitetes Wortgebilde. Hierbei können teilweise auch die syntaktischen Verhältnisse nicht unberücksichtigt bleiben.
